

Datum: 08.02.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.02.2018	nicht öffentlich				
Ortschaftsrat Kauschwitz	07.03.2018	öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2018	öffentlich				
Ältestenrat	19.03.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.03.2018	öffentlich				

Inhalt Friedhofsgebührensatzung

Grundlage: § 4 SächsGemO, § 7 SächsBestG, §§2, 9, 15 SächsKAG, § 25 SächsVwKG

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: 27/12-8, 32/12-5

Verantwortlich für Durchführung: Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum für die durch die Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.2012 festgesetzten Gebühren ist bereits abgelaufen. Die Gebühren waren daher neu zu kalkulieren.

Kalkulationsgrundlagen sind die im Wirtschaftsplan für die Friedhöfe und das Krematorium mittelfristig veranschlagten Planansätze, die auf der Basis der in der GAV eingerichteten Kostenrechnung gewonnenen Erkenntnisse zur Kostenverteilung sowie die auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre aufbauenden Prognosen hinsichtlich Fallzahl und Kostenverteilung.

Bei Komplettleistungen (z. B. Bestattung in Gemeinschaftsanlagen oder Pflegegräbern) setzen sich die Gebühren aus den kalkulierten Einzelleistungen (z. B. Bestattung, Friedhofsnutzungsgebühr) sowie den grabartspezifischen Einzelkosten (z. B. Pflege, Grabmal) zusammen.

Bezogen auf die umlagefähigen Kosten soll mit den neu kalkulierten Gebühren für die Leistungen des Friedhofes ein Kostendeckungsgrad von 99 % und für das Krematorium von 96 % erreicht werden.

Durch die Festsetzung der neu kalkulierten Gebühren werden Mehrerträge von bis zu ca. 130 T€ / Jahr erwartet. Diese wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 bereits teilweise berücksichtigt.

Anlagen

- Anlage 1 - Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
- Anlage 2 – Synopse Friedhofsgebührensatzung Allgemeiner Teil
- Anlage 3 – Synopse Friedhofsgebührensatzung Tarife
- Anlage 4 – Kostendeckung Gebühren Friedhof 2018-2022
- Anlage 5 – Kostendeckung Gebühren Krematorium 2018 – 2022
- Anlage 6 – Vergleich mit anderen Friedhöfen – ausgewählte Leistungen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		130.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja - im Wirtschaftsplan GAV
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Unterschrift liegt im Original vor

